

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich bei 30 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 13 Stimmenthaltungen die Einrichtung eines „Fachausschusses der Ämter 31 (Ordnungsamt) und 37 (Amt für Brand- und Katastrophenschutz)“ mit folgenden Zuständigkeiten:

1. vorbereitende Beschlussfassung

in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung aus den Bereichen Sicherheit und Ordnung sowie Brand- und Katastrophenschutz, soweit dem Stadtrat oder dem Haupt- und Finanzausschuss die endgültige Entscheidung vorbehalten ist. Dies sind insbesondere,

- die Bedarfsplanung für den Brand- und Katastrophenschutz nach den §§ 3 und 4 LBKG, in dem insbesondere der Bedarf an Einheiten, Fahrzeugen, Geräten, Gebäuden und Einrichtungen festgelegt wird,
- Änderungen und Anpassungen der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, welche unter § 7 der Hauptsatzung geregelt sind,
- Änderungen und Anpassungen zur Satzung der Stadt Koblenz über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung beim Einsatz und bei der Inanspruchnahme der Feuerwehr,
- Satzungen der ordnungsbehördlichen Gefahrenabwehr,
- Rechtsverordnungen der ordnungsbehördlichen Gefahrenabwehr, die nach § 69 Abs. 3 POG der Zustimmung des Stadtrates bedürfen.

2. Beratung des Haushaltsplans - Teilhaushalt 5 „Sicherheit und Ordnung“.

3. Unterrichtsrecht über allgemeine Angelegenheiten in den Bereichen Sicherheit und Ordnung sowie im Brand- und Katastrophenschutz.

Der Stadtrat beschließt die Einrichtung des Ausschusses mit einem Stärkeverhältnis von 17 Vertreterinnen bzw. Vertretern des Rates. Die Wahl der Ausschussmitglieder erfolgt in der Ratssitzung am 05.05.2022.

